

# Der Plan, das Blei loszuwerden

**Nachdem ihre jüngsten Bemühungen durch einen Sieg der NRA, an dem viele einfache Mitglieder beteiligt waren, vereitelt wurden, gehen die Organisationen, die die Jagd ablehnen, nun mittels der Bundesgerichte gegen Bleimunition vor.**

Von [Dave Kopel](#) | America's 1st Freedom, Februar 2011

Stellen Sie sich vor, Sie gehen in ein Waffengeschäft, um eine Schachtel Büchsenmunition für Schießübungen auf der Farm eines Freundes zu kaufen. Oder vielleicht brauchen Sie eine Schachtel mit Kurzwaffenmunition für Ihren örtlichen Outdoor-Schießstand.

Doch dort angekommen sagt man Ihnen, dass herkömmliche Munition mit Bleigeschossen jetzt verboten ist. Stattdessen könnten Sie alternative Munition kaufen, die viel mehr kostet. Der Laden hat ein gutes Angebot an Alternativmunition für Schrotflinten, und einiges davon war preisgünstig. Für Büchsen und Kurzwaffen hat der Laden jedoch kaum etwas im Angebot.

Genau das wäre 2010 beinahe passiert. Und es könnte immer noch passieren.

## Einige Hintergrundinformationen

Im August letzten Jahres hat das [Center for Biological Diversity](#) [kurz „CBD“, Zentrum für biologische Vielfalt], eine Umweltschutzorganisation mit Sitz in Kalifornien, einen Antrag bei der [Environmental Protection Agency](#) [kurz „EPA“, Umweltschutzbehörde des Bundes] eingereicht, in der ein Verbot aller bleihaltigen Munition und von Blei in Angelgeräten gefordert wird.

Unter dem [Toxic Substances Control Act](#) (TSCA, gesprochen „Tosca“, Gesetz zur Kontrolle giftiger Substanzen) hat die EPA die Befugnis, fast alles zu verbieten. In dem Antrag wurde die EPA aufgefordert, „die Herstellung, die Verarbeitung und den gewerblichen Vertrieb von Bleischrot, Kugeln und Angelbleien im Handel zu verbieten“. Dies war *kein* Antrag auf ein Verbot der Verwendung von Bleimunition für die Jagd. Es war ein Antrag auf ein *vollständiges* Verbot des Verkaufs von Bleimunition.

Das TSCA-Gesetz, ein Bundesgesetz, (Band 15 des [United States Code](#), beginnend mit Abschnitt 2601) verleiht der EPA weitreichende Befugnisse, um alles zu verbieten oder einzuschränken, bei dem die EPA feststellt, dass es „ein unangemessenes Risiko für die Gesundheit oder die Umwelt darstellt“.

Als der Kongress 1976 das TSCA verabschiedete, waren sich waffenfreundliche Politiker wie der Senator von Idaho, James McClure, sowie die NRA des Risikos bewusst, dass Bürokraten eines Tages versuchen könnten, die offene Formulierung des TSCA zu nutzen,

um Waffen oder Munition zu verbieten. Sowohl auf Bundes- als auch auf Staatenebene gibt es eine lange Liste von Anti-Waffen-Organisationen, die versuchen, bürokratische Behörden zu nutzen, damit diese Waffenverbote erlassen, die niemals durch ein Parlament kämen.

Daher hat der Kongress mit Unterstützung der NRA beim TSCA das getan, was er auch bei anderen ungenau gefassten Regulierungsgesetzen getan hat: Er hat eine spezielle Formulierung eingefügt, die es verbietet, das TSCA zur Regulierung von Feuerwaffen oder Munition zu verwenden (15 U.S.C. sect. 2602(B)).

Das CBD argumentierte jedoch, dass die EPA bleihaltige Munition trotzdem verbieten könne. Angeblich würde die EPA dabei nicht die Munition selbst, sondern lediglich die „toxischen Bestandteile der Munition“ regeln.

Bemerkenswert ist, dass das beantragte Verbot sogar den Verkauf von Bleimunition zur Verwendung in Indoor-Schießanlagen verbieten würde, obwohl niemand ernsthaft behauptet, dass sich Blei aus Indoor-Schießanlagen in der Umwelt so anreichert, dass es Flora und Fauna schadet.

Kurioserweise gab das CBD ein Informationsblatt heraus, in dem es hieß: „Die Antragsteller unterstützen Ausnahmen, um die weitere Verwendung von Bleimunition in Pistolen für die Heimverteidigung und andere Aktivitäten als die Jagd zu ermöglichen. Dieser Antrag hat keine Konsequenzen für die Strafverfolgungsbehörden oder das Militär. Der Antrag bezieht sich nicht auf die Verwendung von Blei auf Schießständen im Innen- oder Außenbereich.“

Dies war schlicht und ergreifend nicht wahr. In dem 100 Seiten umfassenden Antrag des CBD an die EPA wird an keiner Stelle nach Ausnahmen vom Verbot verlangt. Entgegen der Behauptung des CBD-Informationsblatts enthielt der CBD-Antrag eine Seite, auf der argumentiert wurde, dass die Anhäufung von Blei auf Schießständen im Freien schädlich für Flora und Fauna ist.

Kurz nach der Einreichung des CBD-Antrags am 3. August 2010 traten die NRA und andere Basisaktivisten in Aktion. Besorgte Bürger überschwemmten die EPA mit Aufforderungen, den Antrag abzulehnen. Am 20. August 2010 schickte die NRA der EPA ein Schreiben, in dem sie juristisch ausführlich erläuterte, warum die Behörde keine Befugnis hat, Blei in Munition zu verbieten.

Wie Chris W. Cox, geschäftsführender Direktor bei [NRA-ILA](#), erklärte, sei das Argument des CBD, dass die EPA das Blei in der Munition regulieren könne – obwohl die EPA Munition nicht regulieren könne – nicht plausibel: „Wenn der Kongress eine Kuh von einer Regulierung ausnimmt, kann man kaum argumentieren, dass er dennoch eine Regulierung der am Körper der Kuh angewachsenen Haut zulassen würde.“

Außerdem: „Wenn die EPA jeden einzelnen Bestandteil der Munition regeln kann, dann kann die EPA auch die Patronen selbst regeln.“ Ein solches Ergebnis stünde im Widerspruch zum eindeutigen Wortlaut des Gesetzes.

Die EPA stimmte dem zu und gab am 27. August bekannt, dass sie keine rechtliche Befugnis für Munition habe. Ergänzend fügte die EPA hinzu: „Die Behörde strebt eine solche Befugnis auch nicht an.“

Für Angelgeräte gibt es keine spezielle Ausnahme vom TSCA. Tatsächlich kündigte die EPA 1994 unter Präsident Clinton einen Plan an, Angelblei oder Angelzink mit einer Größe von weniger als 25 mm zu verbieten. Wahrscheinlich aufgrund des Drucks von Seiten der Öffentlichkeit und des [Capitol Hill](#) hat die EPA die beabsichtigte Regelung nie in die Tat umgesetzt. Andererseits hat die EPA die beabsichtigte Regelung auch nie zurückgezogen, obwohl sie dies im Jahr 2005 angekündigt hatte.

Doch nur weil die EPA die rechtliche Befugnis hat, etwas zu regulieren, heißt das nicht, dass sie das auch tun muss. Die EPA verfügt über einen erheblichen Ermessensspielraum und kann die Schwere eines bestimmten Problems sowie andere Faktoren in Betracht ziehen.

Im September 2010 schickten 78 Mitglieder des [Congressional Sportsmen's Caucus](#) [ein überparteilicher Ausschuss im Kongress, der sich um Jagd, Fischerei, Sportschießen und ähnliche Fragen kümmert, Anm. d. Übers] einen gemeinsamen Brief an die EPA, in dem sie darauf drängten, das Verbot von Angelblei abzulehnen. Ein ähnliches Schreiben kam vom Exekutivrat der National Assembly of Sportsmen's Caucuses. Dabei handelt es sich um den Dachverband der Sportausschüsse in den Parlamenten der Bundesstaaten.

Vor allem aber schickte die [Association of Fish and Wildlife Agencies](#), die alle 50 staatlichen Fisch- und Wildtierbehörden vertritt, ein Schreiben an die EPA, in dem sie erklärte, dass es keine solide wissenschaftliche Grundlage für ein nationales Verbot gebe und dass ein solches Verbot in die Zuständigkeit der einzelstaatlichen Behörden eingreifen würde.

Daher lehnte die EPA am 4. November den Antrag des CBD auf ein Verbot von Angelblei offiziell ab. Nach Ansicht der EPA war ein Verbot von Angelbleien nicht „notwendig“. Das TSCA verlangt, dass die EPA-Vorschriften die „am wenigsten belastende Alternative“ darstellen, sofern es Alternativen gibt. Die EPA stellte fest, dass ein einheitliches nationales Verbot nicht die am wenigsten einschränkende Variante ist. Stattdessen können staatliche Aufsichtsbehörden und bundesstaatliche Landverwalter bei Bedarf Beschränkungen auferlegen, und Aufklärungskampagnen haben bereits viele Fischer davon überzeugt, sich für Alternativen zum Angelblei zu entscheiden, welche auf dem Markt weithin erhältlich sind.

## Der Kreuzzug wird fortgesetzt

Nachdem das CBD und seine Verbündeten von der EPA abgewiesen worden waren, haben diese vor kurzem vor einem Bundesgericht eine Klage eingereicht, mit der sie den Richter bitten, eine Anordnung zu erlassen, die die EPA zur Verhängung eines Verbots verpflichtet. Die Klage ist beim Bundesbezirksgericht für den District of Columbia eingereicht worden, wo die meisten Klagen im Zusammenhang mit dem Erlass von Bundesvorschriften eingereicht werden müssen.

Bemerkenswert ist, dass zwei der fünf Organisationen, die den Antrag bei der EPA unterstützt hatten (die [Association of Avian Veterinarians](#) und die [American Bird Conservancy](#)), sich der Klage des CBD gegen die EPA nicht angeschlossen haben.

Fast unmittelbar nach Einreichung der Klage kündigten die NRA und der [Safari Club International](#) an, dass sie einen Antrag auf Streitbeitritt stellen würden, damit das Gericht überaus stichhaltige Argumente zu Gunsten von Jägern und Waffenbesitzern mit einbezieht. Auch die [National Shooting Sports Foundation](#) hat einen Antrag auf Beitritt gestellt.

Das CBD behauptet, dass seine Bemühungen um ein Verbot von Bleimunition keineswegs „gegen die Jagd“ sind. Die Jagdverbände sind jedoch anderer Meinung. Obwohl das CBD einige Vogelbeobachtungsorganisationen, wie z.B. örtliche Gruppen der Audubon Society, dazu gebracht hat, einen Brief an die EPA zu unterzeichnen, hat das CBD keine Unterstützung von etablierten Jagdorganisationen.

Vielmehr sind es die Jagdverbände selbst, wie Ducks Unlimited, Pheasants Forever und die [Rocky Mountain Elk Foundation](#), die die größten Erfolge bei der Erhaltung von Arten und Lebensräumen vorweisen können.

Im Gegensatz zu Organisationen wie der – irreführend genannten – [Humane Society of the United States](#), ist das CBD nicht unter allen Umständen gegen die Jagd. Allerdings ist das CBD mit den etablierten Jägern aneinandergeraten, als es sich gegen die Jagd auf Wölfe in den nördlichen Rocky Mountain-Staaten, das große Beifußhuhn in Nevada und Berglöwen in Arizona ausgesprochen hat.

Die einzige „Jagdorganisation“, die mit dem CBD zusammenarbeitet und sich der CBD-Klage angeschlossen hat, nennt sich Project Gutpile. Die Gruppe scheint das Projekt eines einzigen kalifornischen Jägers zu sein. Abgesehen davon, dass sie der CBD-Kampagne ihren Namen leiht und sich in den Medien und bei öffentlichen Anhörungen in Kalifornien zu Wort meldet, scheint Project Gutpile aus nichts weiter als einem Blog zu bestehen, der von 2006 bis 2008 recht aktiv war, seitdem aber nur noch einen einzigen Beitrag enthält. Die Organisation hat offenbar vier Mitglieder. Zweifellos ist der Mann, der Project Gutpile betreibt, aufrichtig, aber seine Unterstützung für das CBD ist nicht gerade ein Beweis für die Behauptungen des CBD, dass seine Bleiverbotsagenda von „Jägern“ unterstützt wird – oder zumindest nicht von mehr als einer mikroskopisch kleinen Anzahl von ihnen.

Ein weiterer Mitstreiter des CBD ist die Organisation [Public Employees for Environmental Responsibility](#). Diese Organisation stand an vorderster Front im Widerstand gegen die Bundesrechtsreformen, die es amerikanischen Bürgern nun erlauben, in Nationalparks Schusswaffen zu tragen.

### **Ein langwieriger Kampf**

Die Kontroverse über traditionelle Munition besteht schon seit langem. Im Jahr 1991 verbot der [U.S. Fish and Wildlife Service](#) die Verwendung oder den Besitz von Bleischrot bei der Jagd auf Wasservögel. Das Verbot erfolgte durch eine Verwaltungsvorschrift, die auf den Befugnissen des Gesetzes über gefährdete Arten (Endangered Species Act) beruhte. Es scheint jedoch immer noch unklar zu sein, ob der Schutz gefährdeter Raubvögel ein umfassendes Verbot in allen Wasservogeljagdgebieten in allen Bundesstaaten erfordert, und die NRA stand damals an vorderster Front im Widerstand gegen diese übertriebene Regelung.

In dreiundzwanzig Staaten gibt es zusätzliche, aber begrenzte Beschränkungen für die Verwendung von Bleischrot bei der Jagd auf bestimmte Vogelarten (sog. [upland game birds](#)).

Eine Folge der Wahl Barack Obamas zum Präsidenten war vielleicht, dass der [National Park Service](#) im März 2009 ankündigte, jegliche Verwendung von Bleimunition in Nationalparks zu verbieten. Ein solches Verbot würde weit mehr als nur die Jagd betreffen; tatsächlich ist in den meisten Nationalparks die Hobbyjagd nicht erlaubt.

Dank eines Gesetzes aus dem Jahr 2009, das von der NRA unterstützt wurde, sind Waffen in Nationalparks jedoch nach denselben Regeln erlaubt, die der betreffende Staat für staatliche Parks anwendet. Wenn Sie also zum Beispiel im Rocky Mountain National Park in Colorado campen oder wandern, können Sie eine Kurzwaffe zum Schutz mit sich führen, da das Gesetz von Colorado das Tragen von Waffen zur Selbstverteidigung in staatlichen Parks erlaubt.

Wenn jedoch ein Bleiverbot eingeführt würde, könnten Sie keine herkömmliche Munition in Ihrer Verteidigungswaffe verwenden. Stattdessen müssten Sie viel teurere Alternativmunition benutzen, die möglicherweise nicht so gut zur Selbstverteidigung geeignet ist – und das auch nur, wenn Sie solche Munition im Kaliber Ihrer Kurzwaffe überhaupt bekommen.

Nachdem sich die NRA und Second Amendment- Aktivisten beschwert hatten, änderte der Park Service seine Politik glücklicherweise dahingehend, dass das Verbot von Bleimunition nur noch für Mitarbeiter des Park Service gilt.

Nach Ansicht von Verbotsbefürwortern wie dem CBD besteht die sachliche Grundlage für die Notwendigkeit eines landesweiten Verbots in der Behauptung, dass das von Jagd und

Schießständen stammende Blei in der Umwelt die Wildtiere tötet. Sie führen Zahlen an, wonach jedes Jahr 20 Millionen Tiere an Bleivergiftungen sterben.

Greifvögel, die in der Nahrungskette ganz oben stehen, gelten als besonders gefährdet. Doch die Daten lassen etwas anderes vermuten. So ist beispielsweise die Zahl der brütenden Weißkopfseeadlerpaare nach Angaben des United States Fish and Wildlife Service zwischen 1981 und 2006 um 724 Prozent gestiegen. Auch andere Raubvogelarten gedeihen prächtig – nicht zuletzt dank der Erhaltung von Lebensräumen, die durch die zweckgebundene 11-prozentige Bundessteuer auf Feuerwaffen, Bögen und Munition ermöglicht wird.

Manche sagen, dass der kalifornische Kondor auch durch Blei in der Umwelt besonders bedroht ist. Infolgedessen wurde die Verwendung von Bleimunition für die meisten Jagdgründe in den 14 kalifornischen Landkreisen, in denen der Kondor lebt, drastisch eingeschränkt. Die Beschränkungen zeigen – auch wenn viele, darunter die NRA, damit nicht einverstanden sind –, dass die staatlichen Naturschutzbehörden in der Lage sind, gegen Blei vorzugehen, wenn sie es für ein Problem halten.

Die Befürworter des Bleiverbots behaupten nicht nur, dass Blei Wildtiere gefährdet, sie versuchen auch, den Jägern Angst zu machen, damit sie glauben, sie würden sich selbst vergiften. Doch 2008 untersuchten die [U.S. Centers for Disease Control and Prevention](#) den Bleigehalt im Blut von Jägern in [North Dakota](#), die traditionelle Bleimunition verwendeten, und stellten kein Gesundheitsrisiko für den Menschen fest. Tatsächlich hat der durchschnittliche Jäger in North Dakota einen niedrigeren Bleigehalt im Blut als der Durchschnittsamerikaner. Ebenso wiesen Kinder in North Dakota weniger als die Hälfte des Durchschnittswerts amerikanischer Kinder auf und lagen damit weit unter dem wissenschaftlich besorgniserregenden Wert.

Auch das Gesundheitsministerium von Iowa ([Iowa Department of Public Health](#), IDPH) untersucht seit fast zwei Jahrzehnten den Bleigehalt im Blut der Einwohner von Iowa. Als Reaktion auf eine Panik wegen Blei in Wildfleisch erklärte das Ministerium: „Das IDPH ist der Ansicht, dass, wenn Blei in Wildfleisch ein ernsthaftes Gesundheitsrisiko darstellen würde, es wahrscheinlich im Rahmen der seit 1992 durchgeführten umfangreichen Tests auf Blei im Blut aufgetaucht wäre, bei denen 500.000 Jugendliche unter 6 Jahren und 25.000 Erwachsene untersucht wurden.“

Trotz aller falschen Vorstellungen, die von Jagdgegnern verbreitet werden, ist in den Vereinigten Staaten kein einziger Fall bekannt, in dem jemand aufgrund des Verzehrs von Wildfleisch einen gefährlich erhöhten Bleigehalt im Blut hatte.

## **Kein Ende in Sicht**

Der Kampf wird nicht aufhören. Das CBD drängt auf eine gerichtliche Klärung, indem es auf einen Bericht eines Kongressausschusses zum TSCA-Gesetz verweist, der besagt,

dass die EPA „chemische Komponenten von Munition“ regeln könne. Die Richter unterscheiden sich darin, wie viel Gewicht sie solchen Berichten beimessen. [Richter Scalia](#) argumentiert, dass Berichte, die nicht vom Kongress verabschiedet werden, lediglich die Meinung der Ausschussmitglieder wiedergeben, die sie verfasst haben, und nicht den Willen des Kongresses als Ganzes.

Um etwaige Unklarheiten aus dem Weg zu räumen, hat der US-Abgeordnete [Paul Broun](#) (Georgia) die Gesetzesvorlage H.R. 6284 eingebracht, mit der Bleimunition eindeutig aus dem Regelungsbereich der EPA herausgenommen wird. Der Gesetzentwurf hat bereits 36 Mitunterzeichner gefunden und besteht aus nur einem Satz: „Der Leiter der Umweltschutzbehörde darf keine Art von Schusswaffenmunition oder Angelgerät aufgrund der Materialzusammensetzung verbieten, beschränken oder kontrollieren.“

Der Abgeordnete Broun, der im Kongress den stellvertretenden Vorsitz der Second Amendment-Arbeitsgruppe innehat, hat auch einen separaten Gesetzentwurf, H.R. 5672, eingebracht, um neue und unwissenschaftliche Verbote von Blei auf bundesstaatlichen Flächen zu verhindern. Der Gesetzentwurf würde Verbote nur dann zulassen, „wenn die besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse belegen, dass die Materialzusammensetzung der zu verbietenden, zu beschränkenden oder zu kontrollierenden Munition oder des Angelgeräts eine wesentlich nachteilige Auswirkung auf die Gesundheit einer lokalen Fisch- oder Wildtierpopulation hat oder wahrscheinlich haben wird“.

Die aktuellen Versuche, Bleimunition zu verbieten, sind nach Ansicht von [Professor Nicholas Johnson](#) nur eine von vielen Möglichkeiten, wie Umweltgesetze missbraucht werden können, um die Rechte aus dem Second Amendment zu gefährden. Johnson lehrt Umweltrecht und Verfassungsrecht mit Schwerpunkt Second Amendment an der juristischen Fakultät der Fordham University in Manhattan.

Wie Johnson erklärt, wurden drei Umweltgesetze des Bundes gegen Schießstände im Freien eingesetzt: das [Clean Water Act](#)-Gesetz (das so weit gefasst ist, dass es für Land gilt, das das ganze Jahr über trocken ist), das [Resource Conservation and Recovery Act](#) (das die Entsorgung gefährlicher Abfälle regelt) und das [Comprehensive Environmental Cleanup and Recovery Act](#) (auch „Superfund“ genannt, für die „Beseitigung gefährlicher Substanzen“, zu denen auch alles gehört, was aus Kupfer oder Blei besteht).

Bisher hat die EPA den vernünftigen Ansatz gewählt, Schießstände in einer Publikation mit dem Titel [„Best Management Practices for Lead at Outdoor Shooting Ranges“](#) („Bewährte Praktiken im Umgang mit Blei auf Schießständen im Freien“) zu informieren, anstatt zu versuchen, die Schießstände komplett zu schließen. Aber die Zurückhaltung der EPA verhindert nicht die Privatklagen, die die Gesetze zulassen.

Im Gegensatz zum TSCA enthalten die anderen Bundesumweltgesetze keine spezifischen Schutzbestimmungen für Schusswaffen und Munition.

Johnson beschreibt die Probleme in seinem 2005 in der Indiana Law Review erschienenen Aufsatz „[Testing the States' Rights Second Amendment for Content: A Showdown Between Federal Environmental Closure of Firing Ranges and Protective State Legislation](#)“ („Prüfung der Rechte der Bundesstaaten aus dem Second Amendment auf ihren Gehalt: Ein Kräftemessen zwischen der bundesstaatlichen, auf Umweltrecht basierenden Schließung von Schießständen und dem Schutz eben dieser durch die Gesetzgebung der Einzelstaaten“).

Die EPA hat richtig gehandelt, als sie den Antrag auf ein Verbot von Bleimunition ablehnte. Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass die EPA auch in der Zukunft in Bezug auf Bleiverbote oder die Schließung von Schießständen immer ein so gutes Urteilsvermögen an den Tag legen wird. Die Umweltgesetze des Bundes sind sehr weit gefasst, und die Gerichte neigen dazu, Entscheidungen der Behörden mit großem Respekt zu begegnen.

Da die Verwaltungsbehörden in der Regel bemüht sind, nicht den Zorn des Kongresses auf sich zu ziehen, schafft man einen gewissen Schutz gegen den Missbrauch von Umweltgesetzen zur Einschränkung der Second Amendment-Rechte, indem man weiterhin dafür sorgt, dass es im Kongress solide Mehrheiten für die Bürgerrechte und das sportliche Schießen gibt.

Langfristig wird die Agenda zur Sicherung der Second Amendment-Rechte gesetzliche Änderungen der bundesstaatlichen Umweltgesetze und ihrer zahlreichen Pendanten in den Bundesstaaten beinhalten müssen.

---

Dave Kopel schreibt häufig für America's 1st Freedom. Er war früher stellvertretender Generalstaatsanwalt in Colorado und für die Durchsetzung der Gesetze über gefährliche Abfallstoffe zuständig. Er ist Mitautor des Buches „*RCRA Demystified: The Professional's Guide to Hazardous Waste Law*“.

Den amerikanischen Originalartikel mit dem Titel „**The Plan to Get the Lead Out**“ kann man hier abrufen: <https://davekopel.org/2A/Mags/plan-to-get-the-lead-out.html>